

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 19.08.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 17.06.2021
3. Einwohner*innen-Fragestunde
4. Sachstandsbericht Modellregion Schlei
5. Planungsstand zum Raumordnungsverfahren „Errichtung und Betrieb einer Deponie (DK I) B 76, Gammelby“
6. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu der Munitionsaltlastenproblematik in der Ostsee **VO/2021/950**
7. Tätigkeitsbericht Klimaschutzagentur
8. Information über Planungen der Landeshauptstadt Kiel zur B 503, kapazitative Erweiterung des "Holtenauer Knotens" - Anbindung von Altenholz-Stift und Holtenau Ost **VO/2021/973**
9. Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise Bericht 2021 **VO/2021/975**
10. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
11. Verwaltungsangelegenheiten
 - 11.1. Klimaschutzmanagement
 - 11.1.1. Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds
 - 11.1.2. Klimaschutzmanagement: Wärmekataster
 - 11.2. Sachstand Neubau Kreisverwaltung
 - 11.3. Sachstand Neubau FTZ und LZ-G
12. Verschiedenes

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
14. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/950
- öffentlich -	Datum:	14.07.2021
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Bearbeiter/in:	Paetz, Helga
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu der Munitionsaltlastenproblematik in der Ostsee		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die CDU-Kreistagsfraktion stellt mit Datum vom 13.07.2021 den Antrag, dass der Umwelt- und Bauausschuss beantragen möge zu prüfen, inwieweit der Kreis zu einer Lösung beitragen kann, damit besonders der Ostseeraum im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu einer nachhaltigen, wissenschaftlichen, technologischen und marktwirtschaftlich-wertschöpfenden Pilotregion werden kann, um der Altlastenproblematik der Munition im Meer entgegenzutreten.

In diesem Kontext gilt es zu beurteilen, inwieweit die lokalen Firmen der Kampfmittelbeseitigung bei der Einführung von neuen umweltschonenden Möglichkeiten der Kampfmittelbeseitigung zum Schutz der Meeresumwelt gefördert werden sollten / zu fördern sind.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

CDU-Fraktionsantrag

CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Reimer Tank (reimer.tank@freenet.de)
- Helga Paetz (Kreisverwaltung) z. K. (helga.paetz@kreis-rd.de; unb@kreis-rd.de)

13.07.2021

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 19.08.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag für die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 19. August 2021:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beantragt zu prüfen, inwieweit der Kreis zu einer Lösung beitragen kann, damit besonders der Ostseeraum im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu einer nachhaltigen, wissenschaftlichen, technologischen und marktwirtschaftlich-wertschöpfenden Pilotregion werden kann, um der Altlastenproblematik der Munition im Meer entgegenzutreten.

In diesem Kontext gilt es zu beurteilen, inwieweit die lokalen Firmen der Kampfmittelbeseitigung bei der Einführung von neuen umweltschonenden Möglichkeiten der Kampfmittelbeseitigung zum Schutz der Meeresumwelt gefördert werden sollten / zu fördern sind.

Der Umwelt- und Bauausschuss stellt hierfür aus dem Ausschussbudget maximal 10.000 € zur Verfügung.

Begründung:

Rund 1,6 Mio. Tonnen Munitionsaltlasten liegen am Meeresgrund direkt vor den deutschen Küsten und bedrohen die Meeresumwelt und die Sicherheit der Menschen.

Umweltbelastungen entstehen durch die Korrosion der Munition und den Austritt des Sprengstoffs. Der Ruf nach Bergung und Beseitigung der gefährlichen Altlasten wird lauter. Das Risiko der Kampfmittelbelastung in der Ostsee besteht länderübergreifend, somit auch für alle Kreise mit Küstengebieten. Für die effektive Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ist neben einer entsprechenden Zusammenarbeit der betroffenen Küstenländer auch eine

entsprechende Sensibilisierung und Beitragsleistung der Küstenkreisgebiete unabdingbar, also auch des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Es ist davon auszugehen, dass das Gefahrenbewusstsein der Bevölkerung steigen wird, wenn vermehrt Giftstoffe aus Beständen der Altmunition in Fisch- und Muschelbeständen sowie an den Stränden nachgewiesen werden. Dies mit erheblichen Auswirkungen auf maritime und touristische Industrie.

Mit neuen technischen Möglichkeiten können Munitionsaltlasten sicher vom Meeresboden entnommen und mithilfe einer Plattform oberhalb der Wasseroberfläche delaboriert werden.

Der Zustand der Nord- und Ostsee wirkt sich somit nicht nur auf die Tier- und Pflanzenwelt aus, sondern hat auch direkte und indirekte Effekte auf die Lebensgestaltung im Allgemeinen und den lokalen weißen Tourismus im Speziellen. Die Ostsee ist bereits heute aufgrund ihrer geografischen Lage ein halbgeschlossenes Meer mit langsamem Wasseraustausch und sehr geringer Selbstreinigungskapazität ernsthaft gefährdet. Umgehendes Handeln aller ist dringend geboten.

Für die CDU-Fraktion

Nikolaus Träuptmann



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/973
- öffentlich -	Datum:	02.08.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Hetzel, Sebastian
Information über Planungen der Landeshauptstadt Kiel zur B 503, kapazitative Erweiterung des "Holtenauer Knotens" - Anbindung von Altenholz-Stift und Holtenau Ost		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Kiel (LHK) plant im Rahmen der Konversion des ehemaligen Areals des Marinefliegergeschwaders MFG 5 in Kiel-Holtenau den Bau eines neuen Stadtteils für Gewerbe und Wohnen. In diesem Zuge hat die Stadt auch die erforderliche verkehrliche Erschließung untersuchen lassen. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie für eine 2. Erschließung von Holtenau Ost / Altenholz Stift durchgeführt. Die darin ausgewiesene Vorzugsvariante (Variante B 3) sieht die Planung einer neuen Straßenverbindung zwischen Altenholz-Stift und Holtenau Ost südlich des Flughafens Kiel-Holtenau mit direktem Anschluss an die Bundesstraße B 503 vor (Anlagen 1 und 2) vor. Sie ermöglicht jeweils eine zweite Anbindung sowohl von Holtenau Ost als auch aus Altenholz-Stift an das übergeordnete Straßennetz. Die Anbindung der neuen Verbindungsstraße an die B 503 erfolgt teilweise auf dem Gemeindegebiet von Altenholz. Sowohl die Kreisgrenze zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Landeshauptstadt Kiel als auch die Stadt-/Gemeindegrenze zwischen Kiel und Altenholz verläuft am westlichen Straßenrand der B 503.

Die im heutigen Holtenauer Knoten mit der B 503 verknüpfte Kreisstraße K 22, die in ihrer westlichen Fortsetzung auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur K 19 wird, soll nach dieser Planung über eine neu zu bauende Verbindungsstraße bis nach Holtenau Ost mit Anschluss an die K 5 (LHK) verlängert werden.

Verwaltungsseitig haben sich die Landeshauptstadt Kiel, die Gemeinde Altenholz sowie die Kreisverwaltung deshalb über die Einstufung der neu geplanten Straßen und über ein weiteres Vorgehen abgestimmt. Im Ergebnis ist vorgesehen, dass die neue Anbindung von Altenholz-Stift an die K 22 (LHK) bzw. die B 503 als Gemeinde-

straße gewidmet werden sollte. Die Straßenbaulast für diese Gemeindestraße läge dann bei der Gemeinde Altenholz. Bzgl. der Straßenbaulast der weiterführenden K 22 wurde besprochen, dass diese bei der Landeshauptstadt Kiel liegen solle. Für die auf dem Kreisgebiet von Rendsburg-Eckernförde befindlichen Abschnitte der zukünftigen K 22 bedürfte es damit einer interkommunalen Vereinbarung, um die Straßenbaulast dieser Abschnitte auf die Landeshauptstadt zu übertragen.

Damit das Projekt zügig gemeinsam vorangetrieben werden kann, soll in einem nächsten Schritt ein „Letter of Intent“ (LOI) zwischen den betroffenen Parteien der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH), dem Land Schleswig-Holstein (vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus SH), der Landeshauptstadt Kiel sowie dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Gemeinde Altenholz abgestimmt werden. Ein Entwurf eines LOI liegt noch nicht vor.

Die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel und die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenholz haben im Mai bzw. Juni über das Erstellen eines „Letter of Intent“ beraten und sich dafür ausgesprochen.

Eine Beschlussfassung der Kreispolitik ist nach Prüfung der Verwaltung gegenwärtig nicht notwendig, da wie vorstehend erwähnt der Entwurf eines LOI bzw. einer Verwaltungsvereinbarung noch nicht vorliegt. Gleichwohl ist es der Kreisverwaltung ein Anliegen, den fachlich zuständigen Ausschuss über die Planung zu informieren.

Der Umwelt- und Bauausschuss wird daher um Kenntnisnahme gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit dieser Vorlage: keine

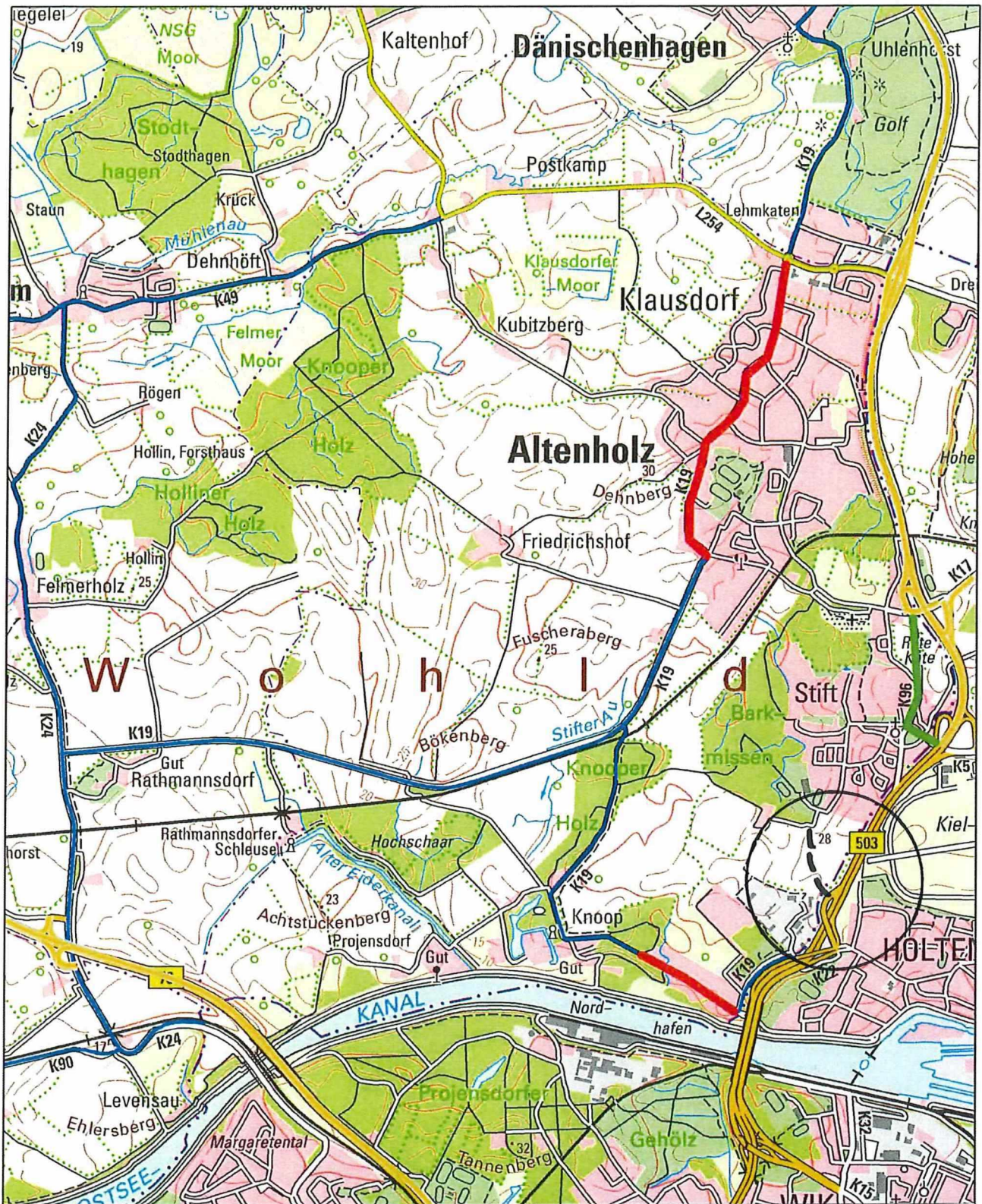
Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage: keine

Anlage/n:

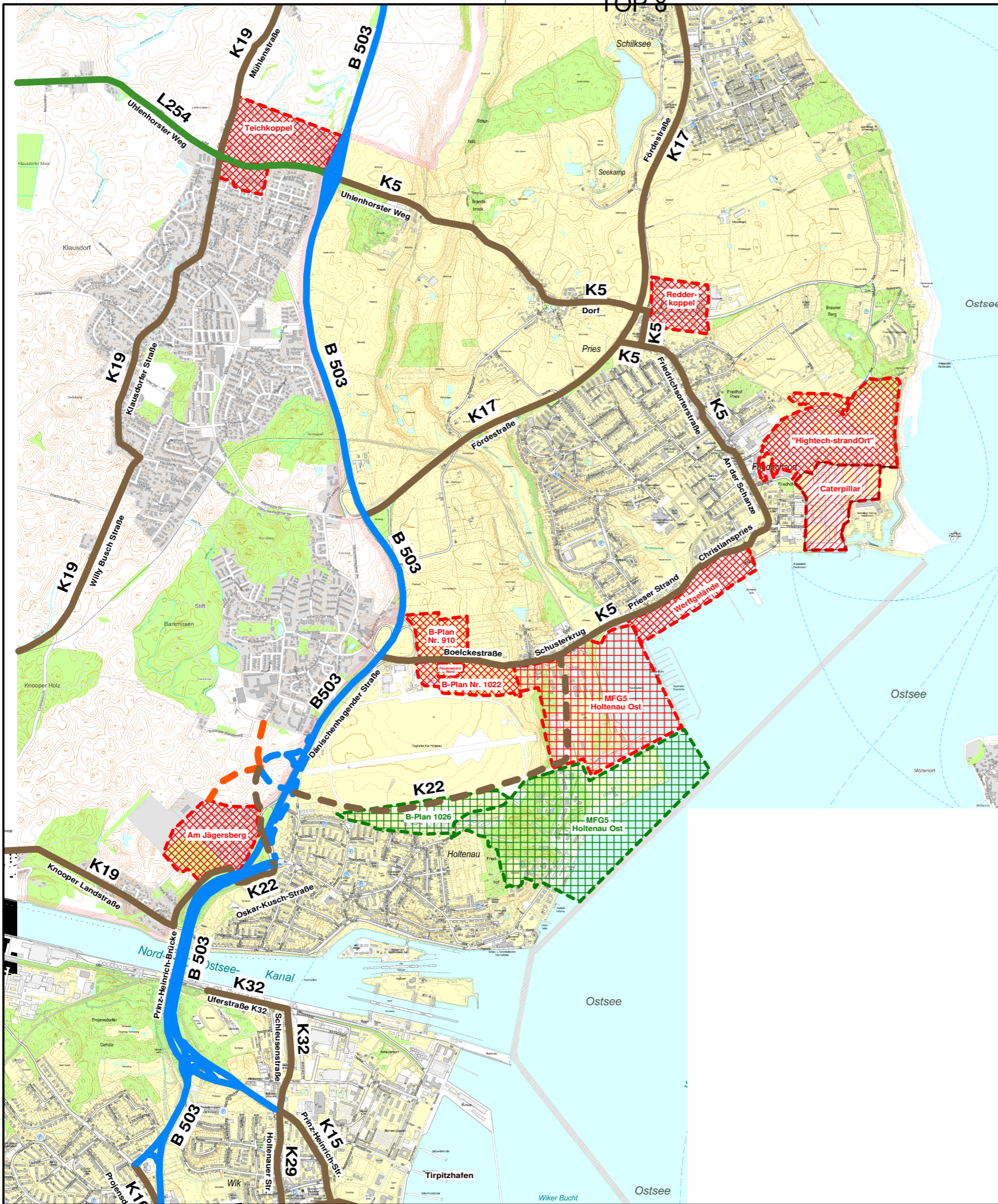
Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Plan geplante Straßenführung klassifiziertes Straßennetz

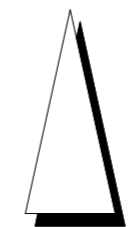


Bundesstraßen:
 Landesstraßen:
 Kreisstraßen:
 Abschnitt einer Kreisstraße innerorts:
 Ehemals Kreisstraßen 96 und 97 >>> jetzt Gemeindestraßen:
 Geplante Anbindung

Orange	
Gelb	
Blau	
Rot	
Grün	
Schwarze	



Legende



- gepl. Bundesstraße
- gepl. Kreisstraße
- gepl. Gemeindestraße
- (geplante) Gewerbe-/Industriegebiete
- gepl. Wohngebiete
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße

Nr.	Änderungen	Datum	Name

<p>Kiel. Sailing.City.</p>	<p>Landeshauptstadt Kiel</p> <p>Der Oberbürgermeister Tiefbauamt</p>	<p>Anlage</p> <p>Blatt Nr. 1</p> <p>Projekt - Nr.</p>
---------------------------------------	---	---

<p>klassifiziertes Straßennetz (Vorschlag LHK)</p>	<p>Übersichtsplan 1 : 25000</p>
<p>Koordinatensystem: Gauß-Krüger</p> <p>Höhensystem: NHN</p>	

Bearbeitet	Januar 2021	Kruschwitz	Datum Planungsstand :
Gezeichnet	Januar 2021	Meinhard	Ausdruckdatum:
Geprüft			21.01.2021

Abteilung Verkehrswegebau
Kiel,
im Auftrag



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/975	
- öffentlich -	Datum: 04.08.2021	
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Bearbeiter/in: Paetz, Helga	
FD 5.2 Bauaufsicht und Denkmalschutz		
Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise Bericht 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Angefügt ist ein Auszug aus dem Bericht 2021 zum kommunalen Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise zur Beratung für den Teilbereich Bauaufsicht.

Die jeweiligen Teilbereiche des Berichtes sind in den zuständigen Fachausschüssen vorzustellen. Im Anschluss werden die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse und der gesamte Bericht im Hauptausschuss vorgestellt.

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Auszug Bericht Komm. Benchmarking 2021



Kommunales Benchmarking
der schleswig-holsteinischen Kreise
Bericht 2021

Kommunales Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kreise

Bericht 2021

Freigegebene Fassung

Stand: 28.06.2021

Teilnehmende Kreise:

Kreis Dithmarschen
Kreis Herzogtum Lauenburg
Kreis Nordfriesland
Kreis Ostholstein
Kreis Pinneberg
Kreis Plön
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kreis Schleswig-Flensburg
Kreis Segeberg
Kreis Steinburg
Kreis Stormarn

Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Redaktion:

Bernd Schroeder
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Referent für Digitalisierung, Kultur, Sport
und Benchmarking
Reventlouallee 6
24105 Kiel
Tel.: 0431/570050-47
bernd.schroeder@sh-landkreistag.de

INHALT**Seite**

1	Allgemeine Anmerkungen.....	1
2	Projektbeschreibung und Projektziel.....	3
3	Ziel und Aufbau des Berichtes	4
4	Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche	5
5	Übergreifende Struktur- und Haushaltsdaten.....	8
5.1	Einwohner und Einwohnerdichte	8
5.2	ALG II und Sozialgeldempfänger je 1.000 Einwohner	10
5.3	Arbeitslose je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter	11
5.4	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	12
5.5	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner	13
5.6	Aufwandsverteilung am Gesamtaufwand nach Produktbereichen	15
5.7	Aufwendungen nach Produktbereichen	16
5.8	Hebesätze Kreisumlage.....	16
5.9	Schulden	17
6	Daten aus den Teilprojektgruppen	18
6.1	Personalwirtschaft, Personalabrechnung.....	18
6.2	Vollstreckung.....	25

6.3	Zulassungsstelle.....	27
6.4	Bußgeld	30
6.5	Soziales	34
6.6	Jugend.....	35
6.7	Schulaufsicht.....	36
6.8	Gesundheit.....	38
6.9	Bauaufsicht.....	39
7	Ausblick	46
8	Anlagen	47

Übersicht der Kreise mit Abkürzung

Übersicht der Kreiskoordinatoren

Übersicht der Teilprojektgruppen

1 Allgemeine Anmerkungen

Veränderungen zu den Vorjahresberichten

Im Benchmarking wurde seit Projektbeginn im Jahr 2010 der Ansatz einer Gesamtbetrachtung der Kreisverwaltungen verfolgt. Es wurde festgelegt, dass zu allen kosten- und personalintensiven Bereichen sowie zu politisch besonders im Fokus stehenden Themen Vergleiche durchgeführt werden. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass in einigen Bereichen der Erkenntnisgewinn stark nachgelassen hat oder sich die Bereiche aufgrund erheblicher Strukturunterschiede nur bedingt für einen Vergleich eignen. Zudem haben sich die Anforderungen der Kreise an steuerungsunterstützende Zahlen verändert. Auch die Rahmenbedingungen, unter denen die Verwaltungen arbeiten, haben sich verändert. Zu Projektbeginn standen Haushaltskonsolidierung, Stelleneinsparungen und Diskussionen über grundlegende Verwaltungsstrukturreformen im Fokus. Mittlerweile sind die Anforderungen der Digitalisierung sowie der Fachkräftemangel zu bestimmenden Themen geworden.

Im Jahr 2020 wurde in den Teilprojektgruppen, im AK Benchmarking sowie in der Landrätekonferenz daher die zukünftige Ausrichtung des Benchmarking erörtert. Es wurde hinterfragt, in welchen Bereichen das Benchmarking weiterhin für sinnvoll gehalten wird und wie die Vergleiche die Steuerungsaktivitäten der Kreise am besten unterstützen können.

Im Ergebnis dieses Prozesses wurde u.a. entschieden, folgende Teilprojektgruppen bzw. Themenbereiche einzustellen:

- Naturschutz
- Bodenschutz
- Abfall
- Wasserwirtschaft
- Veterinärwesen
- Schülerbeförderung
- Schulen (berufliche Schulen und Förderzentren)
- Feuerwehr
- Kasse
- Gebäudemanagement

In diesen Bereichen erfolgen daher keine Erhebungen mehr. Die Abbildungen im Bericht entfallen.

Aufgrund der pandemiebedingten Arbeitsbelastungen in den Gesundheitsämtern wurde zudem entschieden, die Erhebungen im Bereich **Gesundheit** im Jahr 2021 auszusetzen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

In den Jahren 2020 und 2021 hat die Corona-Pandemie auch die Abläufe im Benchmarking beeinflusst. Die Corona-Pandemie hat spätestens ab März 2020 die Prioritäten und Abläufe in den Verwaltungen ganz erheblich verändert. Zur Unterstützung der besonders stark belasteten Bereiche (u.a. Gesundheits- und Ordnungsämter) wurde Personal aus anderen Bereichen abgezogen. Zugangsbeschränkungen, neu notwendig gewordene Instrumente zur Terminvereinbarung, stark ausgeweitete Bearbeitung im Homeoffice und viele weitere Faktoren haben die Kreise vor erhebliche Herausforderungen für die internen Abläufe gestellt.

Der **Kreis Herzogtum Lauenburg** hat aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie entschieden, im Jahr 2020 nicht und im Jahr 2021 nur eingeschränkt am Benchmarking teilzunehmen. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht teilweise keine Werte, die aus manuellen Erhebungen des Kreises Herzogtum Lauenburg stammen, abgebildet.

Dargestellte Jahreswerte

Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, werden in diesem Bericht die letzten 3 Jahre abgebildet. Werden ältere Daten benötigt, stehen diese in der Datenbank IKVS sowie in den Vorjahresberichten zur Verfügung.

Projektergebnisse und Umsetzung in den Kreisen

Es ist festzustellen, dass das Benchmarking in den Kreisen unterschiedlich genutzt und organisiert wird. Zu Projektbeginn wurde vereinbart, dass die Entscheidungen über Maßnahmen, die sich aus dem Benchmarking ableiten könnten, in den Kreisen eigenverantwortlich erfolgen. Die Entscheidung, welche Schlüsse aus den Kennzahlen gezogen werden, obliegt den einzelnen Kreisen. Auf allgemeingültige Empfehlungen wird daher auch weiterhin verzichtet.

2 Projektbeschreibung und Projektziel

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise führen seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durch. Die Landrätinnen und die Landräte der 11 schleswig-holsteinischen Kreise haben verbindlich erklärt, an einem Benchmarkingprozess teilzunehmen. Durch die landesweite Beteiligung aller Kreise wurde die Grundvoraussetzung für eine umfassende Betrachtung mit hoher Verbindlichkeit geschaffen.

Die Kreise verfolgen mit dem Projekt das **Ziel**, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen. Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit ist damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Für das Projekt standen bis Juli 2016 Mittel aus dem kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG zur Verfügung. Hieraus wurden die externen Kosten gedeckt (z.B. externe Beratung, Vergleichsdatenbank, Personalkosten für den Projektkoordinator, Schulungen usw.). Seit August 2016 wird das Benchmarking aus Eigenmitteln der Kreise finanziert.

3 Ziel und Aufbau des Berichtes

Ziel des Berichtes

Mit diesem Bericht wird über das Projekt und die aktuellen Zwischenergebnisse informiert. Der Bericht ist durch Beschluss der Landrätin und Landräte für eine Veröffentlichung freigegeben.

Berichtsstruktur

Der Bericht gliedert sich in einen einleitenden Berichtsteil und in eine Beschreibung der wesentlichen geschaffenen Rahmenbedingungen bzw. erarbeiteten Grundlagen für einen sinnvollen und langfristigen Vergleich. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der verschiedenen Teilprojektgruppen. Um den Umfang dieses Berichtes zu begrenzen, können nur einige Schlüsselkennzahlen sowie wesentliche Merkmale zur Beschreibung von Strukturunterschieden aufgeführt werden.

Die Einbeziehung aktueller Haushaltsdaten –insbesondere Ist-Daten- ist nur bedingt möglich, da noch nicht alle Kreise zeitnah aktuelle Daten bereitstellen können.

Bewertung der Ergebnisse

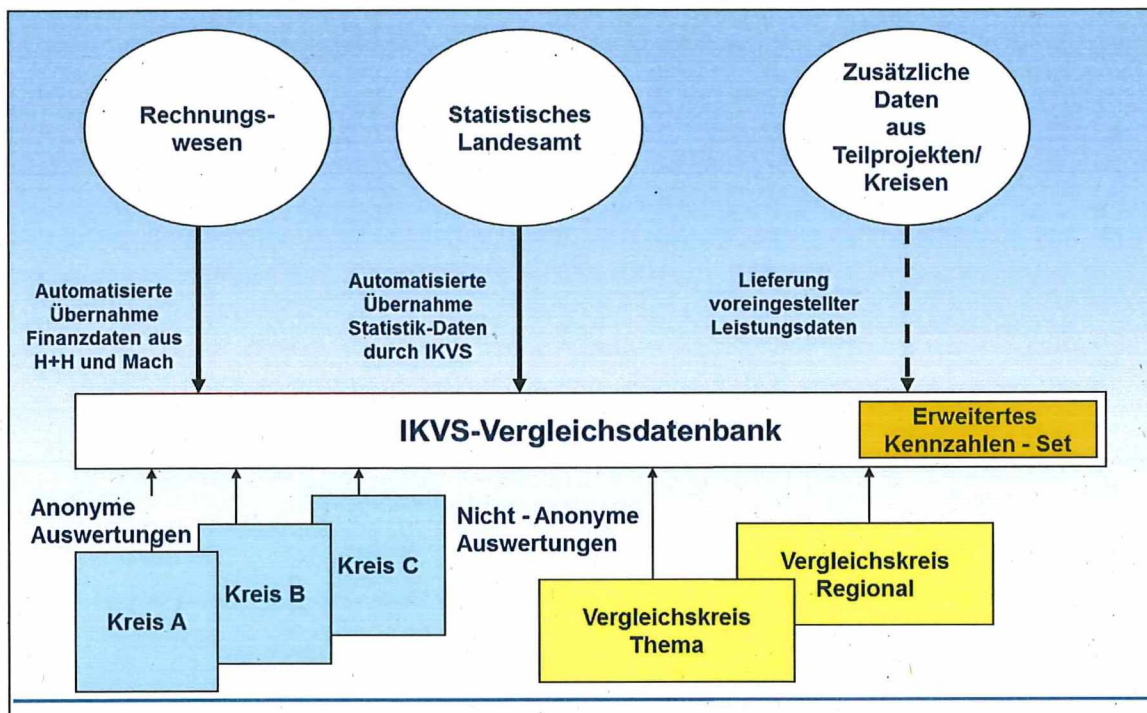
Eine Bewertung der Ergebnisse ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die Bewertung erfolgt in der weiteren Arbeit der Teilprojektgruppen und in den Kreisverwaltungen.

Die Nutzung der Ergebnisse und Entscheidungen über Umsetzung von Maßnahmen obliegt den einzelnen Kreisen.

4 Wesentliche geschaffene Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vergleiche

Nutzung der IKVS-Datenbank

Um einen effektiven und effizienten Vergleich zu ermöglichen, wurde die Vergleichsdatenbank IKVS ausgewählt (Interkommunales Kennzahlen-Vergleichs-System der Firma Axians IKVS GmbH, Sitz in Pinneberg, www.axians-ikvs.de). In dieser Datenbank werden die Haushaltspläne, die Rechenergebnisse sowie Daten aus den Teilprojektgruppen und dem statistischen Landesamt verknüpft und ausgewertet.



Sicherung der Vergleichbarkeit

Die 11 schleswig-holsteinischen Kreise weisen diverse Strukturunterschiede (u.a. Fläche, Einwohnerzahl, Sozial- und Wirtschaftsstruktur) und Unterschiede in den Verwaltungen (u.a. Aufgabenprioritäten, Organisationsformen, Vergabeumfang von Aufgaben, Technikeinsatz) auf.

Trotz aller Unterschiede nehmen die Kreise die gleichen Aufgaben wahr und setzen hierfür erhebliche Ressourcen in Form von Sachaufwendungen, Personal und Transferleistungen ein.

Kennzahlenvergleiche und Benchmarkingprozesse sind in der Praxis bewährte Instrumente, um die Arbeit zu analysieren und eine effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung zu erreichen.

Im Projekt wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen aussagekräftigen Vergleich der Kreisverwaltungen herzustellen:

- Betrachtung von Aufgaben und nicht von Organisationseinheiten; damit werden aufbauorganisatorische Unterschiede weitestgehend ausgeblendet.
- Auswahl der richtigen Bezugsgrößen: Nicht immer ist der Einwohnermaßstab die richtige Bezugsgröße.
- Erfassung der strukturellen Unterschiede zur Bewertung der Kennzahlen und zur Identifikation der vergleichbaren Kreise. Wird erkannt, dass aufgrund unterschiedlicher Strukturen ein Vergleich aller 11 Kreise nicht sinnvoll ist, ermöglicht das IKVS- System eine einfache Änderung der Vergleichsgruppe. So können beispielsweise die Kreise mit einer eigenen Personalabrechnung und die Kreise mit einer Abrechnung durch die Versorgungsausgleichskasse gemeinsam oder getrennt ausgewertet werden. Hierdurch werden Unterschiede in den beiden Teilgruppen sowie zwischen den beiden Teilgruppen sichtbar.
- Es wurden Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Haushalts- und Buchungssystematik umgesetzt.

Mit diesen Schritten ist sichergestellt, dass die Kennzahlen eine größtmögliche Vergleichbarkeit aufweisen.

Gewichtung von Fällen

Zur Abbildung von Bereichen, in denen eine Vielzahl von unterschiedlichen Fällen bearbeitet wird, ist eine Gewichtung des durchschnittlichen Aufwandes für diese unterschiedlichen Fallarten notwendig. Durch die Gewichtung werden Einheitsfälle geschaffen, die dann z.B. ins Verhältnis zum eingesetzten Personal gesetzt werden. In den nachfolgenden Kennzahlenbereichen wird jeweils auf Gewichtungen hingewiesen.

Harmonisierung der Haushalte

Ausgangspunkt für die Nutzung der Datenbank IKVS ist die vollständige automatisierte Übernahme der Haushaltsplandaten und der Rechenergebnisse der Kreise. Bei der ersten Übernahme der Daten wurde deutlich, dass die Haushaltsgliederung der 11 Kreise unterschiedlich ist und somit langfristige Vergleiche erschwert werden. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen und zu vereinfachen, haben die Landrätinnen und Landräte entschieden, die Haushalts- bzw. Finanzstrukturen anzugleichen. Diese „Harmonisierung der Haushalte“ wurde verbindlich zum Haushaltsplanjahr 2012 vereinbart und ist weitgehend umgesetzt.

Teilweise kommt es noch zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Übergabe der Ist-Daten. Ein vollständiger Vergleich mit Rechenergebnissen ist daher nur mit Verzögerungen und nach Vorliegen aller Zahlen möglich.

In der IKVS- Datenbank stehen umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten für Haushaltszahlen zur Verfügung. Jeder Kreis hat damit die Möglichkeit, eigeninitiativ Vergleiche auf Basis der Haushaltsdaten vorzunehmen.

Strukturen / Hinweise zu den folgenden Abbildungen

Als Einstieg in den Bericht werden zu Beginn verschiedene Strukturinformationen zur Einwohnerzahl, den sozialen Strukturen, dem Arbeitsmarkt sowie der Gesamtsituation der Haushalte der Kreise aufgeführt.

Zur Vereinfachung und um die Grafiken und Tabellen übersichtlicher gestalten zu können, werden anstelle der vollständigen Kreisnamen die bekannten Kürzel der KFZ- Kennzeichen aufgeführt. Aus technischen Gründen erscheinen die Daten des Kreises Nordfriesland jeweils zu Beginn bzw. links in der Tabelle. In den Grafiken wird der Mittelwert der Kreise angegeben, abgekürzt mit „MW“ oder „Mittelw.“.

6.9 Bauaufsicht

Kurzbeschreibung

In dieser Teilprojektgruppe wird ein Großteil der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden betrachtet.

Wesentliche Strukturunterschiede und Besonderheiten

Grundsätzlich wurden keine wesentlichen Strukturunterschiede sichtbar. Es ist jedoch zu beachten, dass die Aufbauorganisation bzw. Zuordnung der Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde unterschiedlich ausgeprägt ist. Durch die Abbildung der gesamten Stellen für die Aufgaben ist eine Vergleichbarkeit sichergestellt.

Der Aufwand und die Arbeit in der Bauaufsicht ist u.a. abhängig von: Wohn- und Gewerbeansiedlung, Bevölkerungsentwicklung, Tourismus, Landwirtschaft, Windkraftanlagen, Kernkraftanlagen, Inseln und anderen Aspekten der Infrastruktur.

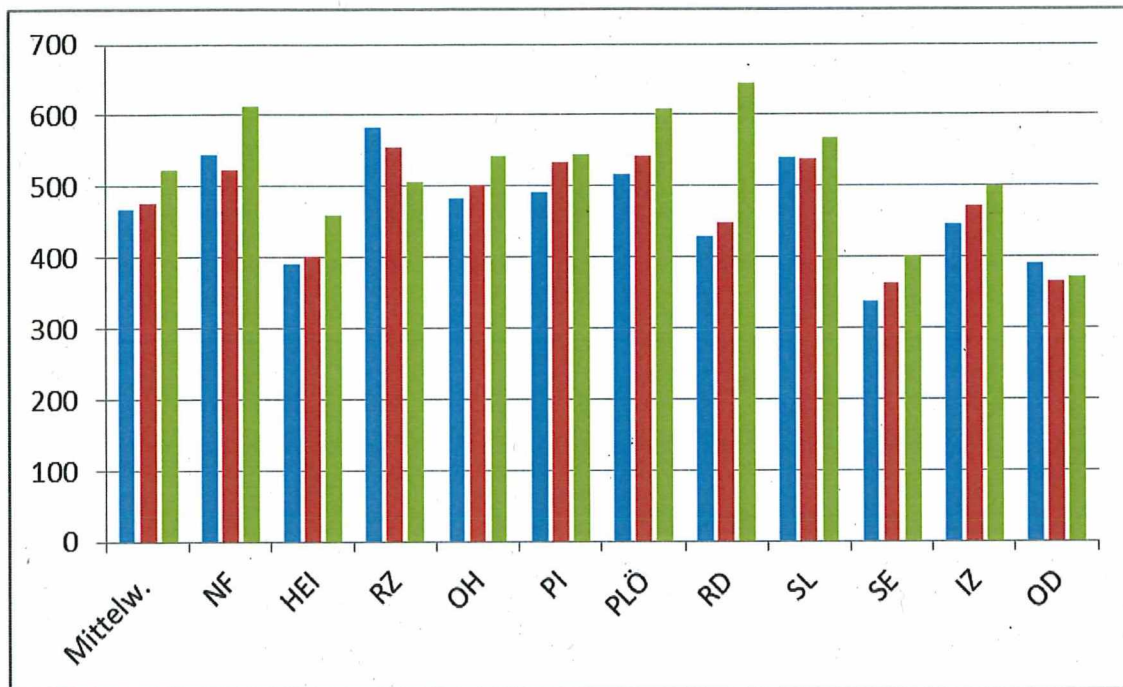
Nach Abbildung der Kennzahl zum Fallaufkommen folgen Darstellungen zu den Bearbeitungszeiten, Erträgen sowie zu Widersprüchen und Klagen in der Bauaufsicht.

Beschreibung der Schlüsselkennzahlen

Kennzahl: gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht. Diese Kennzahl berechnet, wie viele gewichtete Fälle je besetzte Vollstelle bearbeitet werden.

Die folgende Grafik und die Tabelle zeigen die Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020:

Gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle Bauaufsicht 2018 bis 2020



gewichtetes Fallaufkommen je VZ-Stelle												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	468	545	390	583	482	491	517	429	541	337	446	390
2019	476	524	401	556	501	533	541	448	538	364	472	364
2020	524	613	459	507	543	545	609	644	569	401	501	373

Bearbeitungszeiten Bauaufsicht

Die Bearbeitungszeiten werden differenziert betrachtet. Somit können die Bearbeitungszeiten der Bearbeitungsschritte besser analysiert werden.

Pandemiebedingt waren 2020 teilweise längere Bearbeitungszeiten festzustellen. Zum Teil gingen Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden mit Verzögerungen ein. Teilweise wurden benötigte Vorlagen der Bauherren verspätet eingereicht.

Die während des Lockdowns notwendige Bearbeitung im Homeoffice hat für die Verwaltungen einen Mehraufwand verursacht und mitunter ebenfalls zu Verzögerungen beigetragen.

In der Tabelle werden die Bearbeitungstage der Jahre 2018 bis 2020 abgebildet.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge in Tagen														
	Verfahren	Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Antragseingang bis Anforderung der fehlenden Antragsunterlagen	§ 66 LBO	2018	8	11	5	4	14	3	8	3	13	6	12	9
		2019	9	13	7	3	12	5	10	3	16	5	11	9
		2020	9	13	7	2	13	4	11	3	17	9	13	7
	§ 67 LBO	2018	11	19	5	5	21	6	8	6	13	20	11	9
		2019	12	20	7	4	21	5	14	8	9	18	11	10
		2020	14	21	9	6	22	5	12	9	10	23	31	7
	§ 69 LBO	2018	10	18	7	5	14	4	7	7	12	19	12	9
		2019	10	20	7	4	16	6	9	6	7	16	11	11
		2020	14	21	7	6	36	6	11	7	14	17	18	8
Vollständigkeit der Unterlagen bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2018	44	34	13	44	48	36	31	49	19	82	93	31
		2019	46	34	24	51	54	39	36	50	19	81	81	37
		2020	45	35	28	38	60	41	33	47	22	85	75	34
	§ 67 LBO	2018	34	30	10	47	37	33	28	38	16	38	67	33
		2019	35	36	14	51	41	31	39	36	10	36	50	38
		2020	34	33	13	45	47	37	29	41	14	36	53	30
	§ 69 LBO	2018	30	28	12	38	35	31	26	39	18	33	52	23
		2019	32	32	0	48	36	33	33	39	11	32	50	35
		2020	35	31	12	39	77	31	28	42	16	33	50	31
Antragseingang bis Bescheiderteilung	§ 66 LBO	2018	67	60	43	58	58	63	72	62	71	85	118	48
		2019	64	63	0	60	62	68	78	64	62	85	104	55
		2020	72	63	54	45	65	68	74	77	73	88	102	80
	§ 67 LBO	2018	69	70	49	67	74	68	77	59	68	83	79	61
		2019	73	74	57	68	68	69	98	60	60	82	96	73
		2020	75	76	49	71	75	74	88	79	67	88	97	64
	§ 69 LBO	2018	61	61	41	62	56	59	70	58	60	78	70	61
		2019	65	66	46	66	59	62	78	60	60	76	87	59
		2020	73	68	41	65	122	61	76	73	67	78	87	62

§ 66 LBO	Vorbescheidsverfahren
§ 67 LBO	Bauantragsverfahren
§ 69 LBO	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen

Nachfolgend werden die Erträge und fiktiven Gebühreneinnahmen der Bauaufsicht abgebildet. Fiktive Gebühreneinnahmen sind nicht realisierte Einnahmen. Aufgrund des § 8 Verwaltungskostengesetz sind u.a. Gebietskörperschaften von Verwaltungsgebühren befreit. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise eine Gemeinde Bauherrin ist. Hier entfallen die ansonsten fälligen Gebühreneinnahmen. Um in diesen Fällen den Ausfall der Gebühreneinnahmen darstellen zu können, bilden die Kreise die sog. fiktiven Gebühreneinnahmen ab.

Die nachfolgende Tabelle enthält die **ordentlichen Erträge**, die sich hauptsächlich aus den Gebühreneinnahmen ergeben.

Ordentliche Erträge (Ist- Werte) in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	1.282.388	2.090.840	1.452.673	1.015.931	1.312.211	1.109.442	765.183	1.649.252	1.840.442	1.279.377	621.293	969.627
2019	1.415.295	1.969.528	892.419	1.216.294	1.506.352	1.204.629	823.148	1.710.323	1.562.543	2.743.440	650.518	1.289.046
2020	1.341.128	1.882.067	830.466	1.113.897	1.528.275	1.324.921	801.883	1.536.030	1.606.202	1.557.678	1.070.787	1.500.199

Die nachfolgende Tabelle enthält die **fiktiven Gebühreneinnahmen**. Die Daten stammen aus separaten Aufzeichnungen der Kreise.

Fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	72.352	103.662	44.277	k.A.	33.527	115.000	61.753	28.843	77.080	147.903	45.393	66.086
2019	115.512	103.502	68.534	115.785	92.171	193.473	71.972	128.844	138.618	232.946	25.810	98.973
2020	129.495	206.633	74.517	199.173	43.792	115.000	122.473	28.843	144.566	279.000	144.357	66.086

Die nachfolgende Tabelle enthält die **Summe** aus den ordentlichen Erträgen und den fiktiven Gebühreneinnahmen.

Summe ordentliche Erträge und fiktive Gebühreneinnahmen in Euro												
Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
2018	1.381.386	2.194.502	1.496.950	k.A.	1.345.738	1.224.442	826.936	1.678.095	1.917.522	1.427.280	666.686	1.035.713
2019	1.530.806	2.073.030	960.953	1.332.079	1.598.523	1.398.102	895.120	1.839.167	1.701.161	2.976.386	676.328	1.388.019
2020	1.470.622	2.088.700	904.983	1.313.070	1.572.067	1.439.921	924.356	1.564.873	1.750.768	1.836.678	1.215.144	1.566.285

Zu den Gebühreneinnahmen ist festzustellen, dass es aufgrund von Einmaleffekten zu stärkeren **jährlichen Schwankungen** kommen kann. Dies war beispielsweise beim Kreis Segeberg im Jahr 2019 festzustellen. Dort hat ein einziges Großprojekt einen hohen 6-stelligen Betrag zu den Einnahmen beigetragen. Ähnliche Effekte entstehen nicht nur durch einmalige Großprojekte, sondern z.B. auch bei Abnahmen von Windkraftanlagen.

Widersprüche und Klagen in der Bauaufsicht

In der folgenden Tabelle werden absolute Zahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Anzahl der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren											
2018	79	30	43	66	50	49	83	27	56	21	89
2019	110	26	43	98	45	31	107	15	106	32	103
2020	97	30	65	97	33	20	103	44	100	33	106
Anzahl der eingegangenen Widersprüche Bauaufsicht gesamt											
2018	128	71	79	149	52	87	83	46	112	56	104
2019	141	36	96	130	57	93	111	71	116	44	120
2020	130	41	107	114	51	72	112	69	111	56	114
Anzahl der eingegangenen Klagen											
2018	32	13	14	31	20	15	15	7	14	9	19
2019	22	20	13	16	14	12	17	10	22	5	16
2020	37	11	11	17	18	16	21	11	17	5	22
Anzahl der entschiedenen Klagen											
2018	36	16	2	14	16	7	15	2	6	3	19
2019	19	3	1	13	14	16	22	5	8	9	11
2020	39	11	14	7	12	14	10	2	9	7	9
Anzahl der stattgegebenen Klagen											
2018	3	2	0	2	4	1	2	0	4	0	2
2019	4	0	1	1	3	0	3	0	2	2	1
2020	4	1	3	1	2	0	1	0	3	0	0

In der folgenden Tabelle werden Kennzahlen zu Widersprüchen und Klagen abgebildet:

Jahr	Mittelw.	NF	HEI	RZ	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD
Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren (%)												
2018	3	4	4	3	3	3	4	4	1	3	3	7
2019	4	5	3	3	5	3	2	5	1	5	3	8
2020	4	4	3	4	4	2	1	4	2	5	3	8
Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt (%)												
2018	5	5	8	4	7	2	5	4	2	5	5	7
2019	5	6	4	5	6	3	6	5	3	5	3	8
2020	4	5	4	5	4	2	4	4	3	5	4	7
Widerspruchstattgabequote Bauaufsicht gesamt (%)												
2018	14	2	18	5	2	8	0	38	6	38	21	10
2019	13	2	17	2	3	0	0	30	7	42	19	26
2020	13	1	2	0	5	0	0	62	8	31	22	9
Klagequote (%)												
2018	29	24	39	34	34	42	27	17	13	22	23	38
2019	27	20	57	21	22	35	26	15	24	23	16	37
2020	28	23	10	30	40	51	20	45	28	20	11	27
Klagestattgabequote (%)												
2018	15	8	13	0	14	25	14	13	0	67	0	11
2019	20	21	0	100	8	21	0	14	0	25	22	9
2020	10	10	9	21	14	17	0	10	0	33	0	0

Die **Widerspruchsquote im Baugenehmigungsverfahren** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der eingegangenen Widersprüche im Baugenehmigungsverfahren (Ablehnungen, Versagungen, Auflagen, Gebühren, Nachbarwidersprüche) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsquote Bauaufsicht gesamt** berechnet sich wie folgt:
Die Summe aller eingegangenen Widersprüche (aus Baugenehmigungsverfahren sowie Ordnungsverfügungen / baurechtlichen Verfahren) wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der Neuanträge und Verfahren (einschließlich ordnungsrechtliche Verfahren) in der Bauaufsicht.

Die **Widerspruchsstattgabequote** berechnet sich wie folgt:
Die Summe der stattgegebenen Widersprüche wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der eingegangenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der beschiedenen Widersprüche in der Bauaufsicht.

Die **Klagestattgabequote** berechnet sich wie folgt:

Die Summe der stattgegebenen Klagen wird ins Verhältnis gesetzt zur Summe der entschiedenen Klagen in der Bauaufsicht.

Die durchschnittliche Stellenanzahl je Kreis für die untere Bauaufsichtsbehörde beträgt 2020 rd. 18 Stellen.